

## STANDPUNKTE

Herbstsession '19  
Nationalrat



## Inhalt

<b>Rubrik</b>	<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
<b>Nationalrat</b>	<u>17.052</u> Änderung Jagdgesetz .....	3
	<u>18.065</u> Agglomerationsverkehr .....	5
	<u>17.405</u> Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe.....	6
	<u>16.452</u> Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung .....	7
	<u>18.3712</u> Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden.....	8
	<u>19.3011</u> Erarbeitung zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung .....	9
	<u>19.3007</u> Integration des Grünen Klimafonds in den Rahmenkredit Globale Umwelt.....	10
	Abstimmungsempfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen.....	11
<b>Impressum</b>	UMWELTALLIANZ   ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15   Postfach 817   3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33   Fax 031 313 34 35 <a href="http://www.umweltallianz.ch">www.umweltallianz.ch</a>   <a href="mailto:info@umweltallianz.ch">info@umweltallianz.ch</a> Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	12

## Nationalrat

### Bundesratsgeschäfte (Zweitrat)

#### Jagdgesetz. Änderung. Differenzen (17.052)

Ziel der Teilrevision des eidgenössischen Jagd- und Schutzgesetzes (JSG) war es, drei politische Vorstösse umzusetzen. Diese verlangen die Möglichkeit zur Regulierung von Wolfsbeständen innerhalb des Rahmens der Berner Konvention (Motion 14.3151 Engler), die gegenseitige Anerkennung von kantonalen Jagdprüfungen und eine Umbenennung der eidgenössischen Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete. Die derzeit auf dem Tisch liegende Version geht weit über diese ursprünglichen Mandate hinaus und könnte den Schutz zahlreicher Tierarten aushöhlen.

Das heutige JSG ist ein Kompromiss zwischen Schutz, Regulierung und Jagd. Doch anstatt das Gesetz im Interesse der gefährdeten Biodiversität zu verbessern, verschiebt sich die Gewichtung mit der vorliegenden Version stark zu Ungunsten geschützter und gefährdeter Tiere:

- Die Regulierung der Bestände geschützter Tiere soll vom Bund zu den Kantonen übergehen.
- Abschüsse sollen auf Vorrat möglich sein, d.h. ohne dass Tiere je Schäden angerichtet hätten.
- Die Liste regulierbarer geschützter Arten kann jederzeit durch den Bundesrat erweitert werden.

Die Revision droht in einem Abschussgesetz zu enden, das den Schutz zahlreicher Arten (z.B. Wolf, Luchs, Fischotter, Biber, Graureiher, Gänsesäger) aushöhlt. Die Vorlage schiesst damit weit über das Ziel der Motion Engler hinaus.

#### Regulierungskompetenz vom Bund zu den Kantonen

Laut BV ist der Bund für den Artenschutz zuständig. Anlässlich der Revision der Jagdverordnung 2012 führte der Bundesrat sechs Gründe auf, weshalb die Zuständigkeit bei Eingriffen gegen Bestände geschützter Tierarten Bundessache sein muss. In krassem Widerspruch dazu soll nun diese Hoheit an die Kantone übergehen und durch eine blosser Anhörung ersetzt werden (Entwurf Art. 7a, Abs. 1). Dabei können die Kantone *schon heute* über den Abschuss geschützter Einzeltiere entscheiden und – mit Zustimmung des Bundes – sogar schon Bestände regulieren. Die Zustimmung des Bundes erlaubt eine koordinierte Regulierung. Ohne sie wird ein nachhaltiger Schutz seltener Arten über Kantons- und Landesgrenzen hinweg verunmöglicht. Wildtiere kennen jedoch keine Kantons- und Landesgrenzen. Die Gesetzesrevision wird unweigerlich zu «Schnellschüssen» einiger Kantone im Umgang mit geschützten Tierarten führen.

## **Abschüsse auf Vorrat**

Der Entwurf weitet die Gründe für die Bestandsregulierung geschützter Arten stark aus und würde Abschüsse «auf Vorrat» ermöglichen, also ohne, dass Schäden je eingetreten wären und ohne dass die nötigen Präventivmassnahmen ergriffen wurden (Art. 7a Abs. 2 lit. b). Dies hätte zur Folge, dass bereits «wahrscheinliche» Schäden als Grund zur Bestandsregulierung von geschützten Arten ausreichen würden.

## **Weitere geschützte Tierarten könnten dezimiert werden**

Zudem soll dem Bundesrat ermöglicht werden, neben den im Gesetz bereits gelisteten Arten auf dem Verordnungsweg weitere geschützte Arten als regulierbar zu erklären. Immer mehr geschützte Arten laufen Gefahr, auf diese Weise «quasi jagdbar» zu werden. Welche Arten dereinst ins Visier gelangen werden, wird nur mehr eine Frage des Drucks verschiedener Interessengruppen sein. Die Gesetzesrevision verkommt zu einer Legiferierung auf Vorrat und für laute Minderheiten.

Diesen Verschlechterungen beim Artenschutz und beim Eingriff in das Beschwerderecht stehen nur düftige Verbesserungen beim Schutz der Wildtiere gegenüber. Und bedrohte Arten wie der Feldhase, der Birkhahn oder die Waldschnepfe sollen weiterhin gejagt werden können.

## **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, in der Differenzbereinigung wie folgt abzustimmen, falls die betreffenden Differenzen im Ständerat noch nicht bereinigt wurden:**

- **Art. 7a Abs. 2 lit. c: Erhaltung «regional angemessener Wildbestände» als Regulationskriterium: Unterstützung der Version des Ständerats (= Streichung lit. c)**
- **Art. 11 Abs. 5: Regulierung von Wolf und Steinbock in Jagdbanngebieten: Unterstützung der Version des Nationalrats (= Ablehnung der Regulierung von Wölfen in Jagdbanngebieten)**
- **Art. 13 Abs. 4: Mitsprache «betroffener Kreise» bei Regelung der Vergütung von Schäden durch geschützte Tiere: Unterstützung der Version des Ständerats (= Ablehnung der Mitsprache «betroffener Kreise»).**

➔ Pro Natura, Sara Wehrli, [sara.wehrli@pronatura.ch](mailto:sara.wehrli@pronatura.ch), 061 317 92 08

**Agglomerationsverkehr.  
Verpflichtungskredite für  
die Beiträge ab 2019.  
Differenzen (18.065)**

Mit dem Gesetz zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF hat das Parlament beschlossen, die verkehrsträgerneutralen Agglomerationsprogramme unbefristet weiterzuführen und den dafür nötigen Anteil der NAF-Einnahmen bereitzustellen. Mit dieser Vorlage erfolgt die Mittelfreigabe für Projekte, die bis 2022 Baureife erreichen (3. Generation). Die einzige allfällige Differenz betrifft die Frage, ob die Umfahrungsstrasse Oberburg bei Burgdorf vom Bund mitfinanziert werden soll, obwohl dieses Projekt die mit dem NAF-Gesetz beschlossenen Vorgaben des Bundes gemäss Bundesrat nicht erfüllt.

Mit den Agglomerationsprogrammen unterstützt der Bund Verkehrsprojekte, die bezüglich den gesetzlichen Kriterien Gesamtverkehrssystem, Siedlungsentwicklung nach innen, Ressourcenverbrauch und Verkehrssicherheit vorbildlich sind. Im Gegensatz zu den Projektlisten für den Bahn- und den Nationalstrassen-Ausbau ist das Parlament nicht völlig frei bei der Auswahl der Projekte, sondern hat die Kriterien für Bundesbeiträge bereits mit dem NAF-Entscheid im Gesetz festgelegt (Art. 17a MinVG). Diese Kriterien werden gemäss Bundesrat von der Umfahrung Oberburg rekordverdächtig schlecht erfüllt, so dass er eine Überarbeitung des Projektes vorschlägt. Gemäss aktuellem Gesetz sind zudem jene Projekte prioritär zu behandeln, die das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen (Art. 17d MinVG). Die Mehrheit des Nationalrates hat sich in der Sommersession 2019 über diese Bestimmungen hinweggesetzt und die Umfahrung Oberburg bei Burgdorf zusätzlich berücksichtigt, obwohl dieses Projekt gemäss Bund das schlechteste Kosten-Nutzen-Verhältnis aller 33 eingereichten Umfahrungsstrassenprojekte aufweist (Totalpunktzahl 6; alle anderen Umfahrungsstrassen mindestens 40, siehe Bundesamt für Raumentwicklung 2018: Prüfung der Agglomerationsprogramme 3. Generation Erläuterungsbericht. Anhang 2: Quervergleich Kernentlastungs- und Umfahrungsstrassen, Seiten 45-46).

Das äusserst schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis der Umfahrung Oberburg bei Burgdorf hat damit zu tun, dass der Kanton Bern auf das angrenzende Umfahrungsstrassenprojekt für die Stadt Burgdorf verzichtet hat. Entsprechend wenig Verkehr wird auf der neuen Umfahrung erwartet. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl erhält die Agglomeration Burgdorf bereits mit dem Vorschlag des Bundesrates am zweitmeisten Bundesgelder. Hält der Nationalrat an seiner Entscheidung vom Juni fest, werden die Gelder für die Agglomeration Burgdorf mehr als verfünffacht und Burgdorf würde mehr Mittel erhalten als z.B. die Stadt Zürich. Die grössten Verkehrsprobleme der Schweiz dürften kaum in der Agglomeration Burgdorf liegen.

**Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, bei der Agglomeration Burgdorf dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen.**

➔ VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann,  
[luc.leumann@verkehrsclub.ch](mailto:luc.leumann@verkehrsclub.ch), 079 705 06 58

## Parlamentarische Initiativen (Erstrat)

### **Pa. Iv. Burkart. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe (17.405)**

Bei dieser Vorlage geht es nicht «nur» um die Qualität von Treibstoffen, sondern um ein ganzes CO<sub>2</sub>-Gesetz für das Jahr 2021 inklusive:

- CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel für 2021
- Neuwagenflottenziel für 2021
- Treibstoffkompensation für 2021

Bei diesen Themen sind letzten Dezember bei der Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes ([17.071](#)) im Nationalrat äusserst knappe Entscheide gefallen.

Weil die UREK-NR erst am Dienstag, den 27. August 2019 darüber entscheidet, werden die Umweltorganisationen Sie am Donnerstag, den 29. August 2019 mit einem Nachversand per Mail über die Einschätzungen und Empfehlungen informieren.

### **Empfehlung**

**Folgt am 29. August 2019 in einem Nachversand per E-Mail.**

**Pa. Iv. Röstli. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung. (16.452)**

Bei der Neukonzessionierung von bestehenden Wasserkraftanlagen wird im Rahmen der UVP der Ausgangszustand (im Sinne von Art. 10b Abs.2 Bst.a USG) festgelegt. An diesem bemessen sich die zu treffenden Massnahmen um die teilweise massiven Umweltbeeinträchtigungen zu kompensieren. Bislang galt in der Praxis der Zustand ohne Kraftwerk als Ausgangs- oder Referenzzustand. Die parlamentarische Initiative will das Gesetz so anpassen, dass bei Neukonzessionierungen der Ist-Zustand inklusive den bestehenden Beeinträchtigungen als Ausgangszustand gilt. Für die durch die Werke entstandenen Eingriffe in schützenswerte Lebensräume nach Art. 18 Abs. 1ter Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) würde somit keinerlei Ersatz mehr geleistet werden müssen.

Die vorgeschlagene Revision ist nicht zielführend und hätte massive Auswirkungen auf die Natur, ohne relevante Senkung der Stromgestehungskosten. Bestehende ökologische Schäden der Wasserkraftnutzung würden durch die Gesetzesänderung auf weitere Jahrzehnte hinaus bestehen bleiben, Verbesserungen, wie sie der Bundesrat im Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz beschlossen hat, weitestgehend verunmöglicht (Antrag Kommissionsmehrheit).

Im Weiteren ist die Revision auch aus juristischer Sicht höchst bedenklich. Sie unterläuft die gesetzlich geforderte Rücksicht auf schutzwürdige Lebensräume und gefährdete Arten. Darüber hinaus verletzt sie das Gebot der Gleichbehandlung, da jene Werke, die bereits neu konzessioniert worden sind oder nach 1985 konzessioniert wurden, bereits angemessenen Ersatz für ihre Eingriffe leisten mussten. Auch das verfassungsmässig festgeschriebene Verursacherprinzip würde ausgehöhlt und damit auch das Wesen der Sondernutzungskonzessionen an öffentlichen Gütern. Kraftwerksbetreiber könnten das öffentliche Gut Wasser auf bis zu 80 Jahre hinaus weiter nutzen, ohne die teils schwerwiegenden Eingriffe ausgleichen zu müssen.

Der Minderheitsantrag würde die massiven Schäden der vorgesehenen Revision zwar mildern, bedeutet gegenüber heutiger Rechtspraxis aber dennoch einen grossen Rückschritt.

**Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen die Ablehnung der parlamentarischen Initiative, ansonsten die Annahme der Kommissionsminderheit.**

➔ Pro Natura, Michael Casanova, [michael.casanova@pronatura.ch](mailto:michael.casanova@pronatura.ch),  
061 317 92 29

**Mo. Nationalrat (UREK-NR). Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden (18.3712)**

**Motionen (Zweitrat)**

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Verwendung von Plastikverpackungen und Einwegkunststoffprodukten innert nützlicher Frist erheblich reduziert und die durch diese Produkte verursachte Umweltverschmutzung verringert werden kann. In diesem Zusammenhang ist dafür zu sorgen, dass so viel Plastik wie möglich ersetzt wird. Zu diesem Zwecke sind Forschung und Innovation zu fördern.

Plastik, das in die Umwelt gelangt, stellt ein erhebliches Umweltproblem dar, weil es sich über Jahrhunderte nur in kleinere Teile (Mikro- und Nanoplastik) zersetzt und daher nicht nur für die Biodiversität, sondern letztlich auch für die menschliche Gesundheit ein Risiko darstellt. Doch auch die mit der Gewinnung von Ressourcen (Erdöl-Förderung), dem Recycling und der Verbrennung (CO<sub>2</sub>-Ausstoss) einhergehenden Umweltbelastungen gilt es zu minimieren. Gemäss dem letzten Umweltprüfbericht der OECD produziert weltweit nur Dänemark mehr Abfälle pro Person als die Schweiz. Mit einer Recycling-Quote von ca. 50 Prozent bei Siedlungsabfällen allgemein und nur ca. 10 Prozent bei Plastik ist die Schweiz noch weit von der Kreislaufwirtschaft entfernt.

Die Motion setzt richtigerweise vorbeugend an, indem sie die Reduktion von Plastikverpackungen und -produkten statt z.B. besseres Recycling fordert. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass der simple Ersatz durch andere Materialien nicht zwingend zu einer Verringerung der Umweltbelastung führt. Oft ist der Verzicht auf Unnötiges bzw. der Umstieg auf Mehrwegsysteme zielführender.

Da die Motion jedoch explizit die Verringerung der Umweltverschmutzung als Ziel deklariert, empfehlen die Umweltorganisationen, sie anzunehmen.

**Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.**

➔ Greenpeace Schweiz, Florian Kasser, [florian.kasser@greenpeace.org](mailto:florian.kasser@greenpeace.org),  
044 447 41 23

**Po. GPK-NR. Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung (19.3011)**

## Postulate

Mit der Resolution vom 25. September 2015 beschloss die UNO 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, welche verschiedene Unterziele enthalten, die als sogenannte Sustainable Development Goals (SDG) bezeichnet werden. Der Bundesrat verfolgt seit 1997 eine eigene Strategie Nachhaltige Entwicklung. In seiner zurzeit aktuellen Version dieser Strategie weist der Bundesrat darauf hin, dass er künftig eine möglichst genaue Ausrichtung seiner Strategie auf die Agenda 2030 und deren SDG beabsichtigt, um sicherzustellen, dass die Schweiz bis 2030 zur Verwirklichung dieser Ziele beiträgt.

Der Bundesrat betont, dass er sich für die Aufnahme expliziter Verweise auf die Agenda 2030 in Freihandelsabkommen (FHA) bzw. für entsprechende materielle Bestimmungen in den FHA einsetzt. Bisher hat der Bundesrat aus grundsätzlichen Überlegungen jedoch darauf verzichtet, Nachhaltigkeitsstudien durchzuführen. Die Haltung des Bundesrates, der einerseits die Bedeutung der Nachhaltigkeit als Strategie betont, andererseits aber Nachhaltigkeitsstudien in anderen Bereichen als der Umwelt ablehnt, vermag nicht zu überzeugen. Es stellt sich die Frage, wie der Bundesrat die Erreichung der Ziele überprüfen will, ohne die Auswirkungen der FHA hinsichtlich der entsprechenden Nachhaltigkeitsaspekte effektiv zu untersuchen. Auf der Website des SECO ist ersichtlich, dass zurzeit mit mehreren Staaten (India, other Central America States, Thailand, Indonesia, Vietnam and Malaysia) FHA-Verhandlungen im Gange sind.

Die Forderung der GPK-NR, solche Abkommen auf ihre Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu überprüfen und zu überwachen und die dafür notwendigen Methodologien zu entwickeln, sollte unterstützt werden.

## Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen die Annahme des Postulats.**

➔ WWF Schweiz, Damian Oettli, [damian.oettli@wwf.ch](mailto:damian.oettli@wwf.ch), 044 297 22 35

**Po. UREK-NR. Integration  
des Grünen Klimafonds  
in den Rahmenkredit  
Globale Umwelt  
(19.3007)**

Der Bundesrat wird beauftragt, die institutionelle und operative Integration des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund – GCF) in den Rahmenkredit Globale Umwelt zu prüfen. Es soll auch abgeschätzt werden, wie eine Aufstockung des Rahmenkredits zwecks künftiger Beiträge an die Wiederauffüllung des GCF – nach Möglichkeit verursachergerecht – bewerkstelligt werden kann.

Dieses Kommissionspostulat der UREK-NR ist überfällig, weil die Schweiz internationale Verpflichtungen eingegangen ist, aber sowohl die nötige Mittelgenerierung und -allokation wie auch deren Governanz bis heute offene Fragen aufweist.

Die Umweltallianz erhofft sich von diesem Bericht Klarheit darüber, wie zusätzliche Mittel künftig möglichst verursachergerecht für die Klimafinanzierung im Allgemeinen und den GCF im Speziellen bereitgestellt werden können.

Sowohl der Globale Umweltfonds (GEF – Global Environment Facility) wie auch der GCF betreffen verschiedene Politikbereiche und damit Departemente. Sie lösen dabei nicht bestehende Aufgaben ab, sondern sind ein Teil der Antwort auf wachsende Herausforderungen in der internationalen Umweltpolitik. Deshalb soll das Postulat eine Klärung herbeiführen, wie die Governanz mit maximalen Synergien sichergestellt werden kann.

**Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen das Postulat zur Annahme.**

➔ WWF, Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), 076 305 67 37

## Abstimmungsempfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

		Empfehlung
	<b>Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF</b>	
<u>19.3385</u>	Po. Graf Maya. Wie wird das Klima-Sektorziel der Land- und Ernährungswirtschaft zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens konkret umgesetzt?	<b>Annahme</b>
<u>17.3658</u>	Mo. Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten	<b>Annahme</b>
<u>17.3703</u>	Po. Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet	<b>Annahme</b>
<u>17.3757</u>	Mo. Fraktion G. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022	<b>Annahme</b>
<u>17.3950</u>	Mo. Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden	<b>Annahme</b>
<u>17.4075</u>	Mo. Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion. Förderung der Weide im Grasland Schweiz	<b>Ablehnung</b>

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne  
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen: [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch)